

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0366/21	14.09.2021
zum/zur		
F0244/21 – Fraktion AfD, Stadtrat Hagen Kohl		
Bezeichnung		
Anbringen von Wahlwerbung in Fußgängerzonen und -bereichen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.09.2021	

Zur Anfrage

F0244/21 – Anbringen von Wahlwerbung in Fußgängerzonen und –bereichen – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Wie viele Wahlplakate sind am Willy-Brandt-Platz, Erhard-Hübener-Platz, Ulrichplatz, in der Leiterstraße und Goldschmiedebrücke angebracht?**
Nicht bekannt.
- 2. Wie viele dieser Plakate sind ordnungsgemäß bzw. nicht ordnungsgemäß im Sinne der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung angebracht? Die Plakate welcher Parteien sind nicht ordnungsgemäß angebracht?**
Nicht bekannt. Alle gängigen Parteien, außer AfD. Diese hat in den besagten Bereichen überhaupt keine Plakate aufgehängt.
- 3. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den beschriebenen und gegebenenfalls ordnungswidrigen Zustand jetzt zu beenden und für die Zukunft zu vermeiden?**
Es sind keine sicherheitsbehördlichen Maßnahmen erforderlich, um den Zustand sofort oder unverzüglich zu beenden. Es handelt sich um Formalverstöße ohne Verkehrsbehinderung oder -gefährdungen.
Diese Formalverstöße werden erfasst und nach der Wahl im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet. Ob dadurch zukünftige Verstöße vermieden werden, liegt nicht an der Stadtverwaltung.

Holger Platz